



ESTICA

A-4327

ESTICA

A-4327.

Einige Bemerkungen über das Archivmaterial zur „Skytte-Zeit“ in der Geschichte Livlands.

Von Ragnar Liljedahl.

„Skytte-Zeit“ ist wenigstens in den Ostseeländern die Benennung der ausserordentlich wichtigen Zeit in der Geschichte Livlands, während der Johann Skytte Generalgouverneur war und die von den Jahren 1629—1634 eingerahmt wird. Indessen ist diese Periode nicht als abgegrenzt gegen die vorhergehende oder nachfolgende zu betrachten. Sie hat ihre unabweisbaren Voraussetzungen in der Reformwirksamkeit der schwedischen Regierung in den zwanziger Jahren des 17. Jhdts. in Livland und Estland, deren Richtlinien in letzter Linie von Karl IX. in der Proposition gezogen worden sein dürften, die er im Mai 1601 Livlands Ritterschaft zugestellt hatte¹⁾. Solange der Krieg mit Polen dauerte, kamen die vorgenommenen Reformen nicht über das Stadium des Provisorischen und Unvollständigen hinaus. Es war Johann Skyttes Aufgabe, nachdem der Waffenstillstand in Altmark 1629 Livland einen sechsjährigen Frieden geschaffen hatte, ein Reformprogramm durchzuführen, das die Forderungen des schwedischen Reiches an die neugewonnenen Gebiete mit den Erfahrungen der Forderungen vereinigte, die der faktische Besitz unter beinahe einem Dezennium ergeben hatte. Eine definitive Lösung der Reformfragen gab Skytte jedoch nicht und hätte sie kaum geben können. Er leitete nur die planmässige Arbeit an der Lösung des Problems ein, die Schwedens Gewalt über die Ostseeprovinzen enthielt. Der organisatorische Grund nicht nur

1) Gedruckt von Fr. Bienemann, Zur Geschichte der livländischen Ritter- und Landschaft 1600—1602. Mitteilungen aus dem Gebiete der livländischen Geschichte, Bd. 17.

Est.

für die schwedische Herrschaft, sondern überhaupt für ein geordnetes Gemeinschaftsleben in Livland ist indessen von Skytte gelegt worden und das dürfte seiner Herrschaft als Generalgouverneur den speziellen Inhalt geben.

Die vorliegende Übersicht hat sich denn auch darauf beschränkt, die wichtigsten archivalischen Quellen für ein eingehenderes Studium der Zeit zu erwähnen, in der Skytte Livlands Generalgouverneur war. In auffallend geringem Grade ist diese Periode Gegenstand einer speziellen Forschung oder der Forschung überhaupt gewesen. Einige Verordnungen, Instruktionen und Resolutionen, die aufbewahrt und aus dem einen oder anderen Grunde später publiziert worden sind¹⁾, Kelchs Chronik²⁾, Gadebuschs annalistisch geordnete Materialsammlung³⁾ sind die hauptsächlichsten Erkenntnisquellen zur Geschichte der Zeit gewesen. In voller Ausdehnung gilt Friedrich Bienemanns Urteil⁴⁾, dass das, was man wirklich wusste, sich nicht viel über einige dürre, dürftige Notizen erstreckte. Dieser Umstand ist erstaunlich; denn in dieser Neugestaltungszeit bekam Livland eine Organisation, die in ihren Grundzügen bis zur Russifizierung am Ende des 19. Jhdts. bestand und in gewissem Sinne bis zu den Umwälzungen während des letzten Weltkrieges. Die Erklärung dafür ist zu einem Teil in der allzu nationalen Einstellung der deutschbaltischen Geschichtsschreibung zu den Umgestaltungsepochen in der Geschichte Livlands zu suchen, wobei das Interesse für diese verringert oder auf jeden Fall einseitig eingestellt wird in dem Grade, als die Umwandlungen von nicht-deutschbaltischen Kräften verursacht sind. Noch mehr scheint aber der Zustand des Archivmaterials eingewirkt zu haben. Das livländische Generalgouverneurarchiv war bis in die 1890-er Jahre unzugänglich für die Forschung und derart vernachlässigt, dass wertvolle Teile seines Bestandes verschwanden — im

1) Landesordnungen (Riga 1671 und 1707); G. J. von Buddenbrock, Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten, kritisch bearbeitet. Bd. I, Mitau 1802; Bd. II: 1—2, Riga 1821.

2) Christian Kelch, Livländische Historia, Reval 1695.

3) Friedrich Gadebusch, Livländische Jahrbücher, Bd. III: 1. Riga 1781.

4) Gustav Adolf und Livland, Riga 1894, S. 2.

besten Fall in einem Privatarchiv. Im Zusammenhang mit den Ordnungsarbeiten im Generalgouverneurarchiv wurde es zum ersten Mal für die Geschichte der Skytte-Zeit ausgenützt und einige interessante Aktenstücke zu den Justizreformen Johann Skyttes wurden von Friedrich Bienemann publiziert¹⁾. Ein einige Jahre früher von einem Schweden unternommener Versuch Johann Skyttes Justizreformen in ihrer Gesamtheit²⁾ auf Grund von Material zu zeichnen, das sich in schwedischen Archiven befindet, vermehrte freilich die Kenntniss der Reformarbeit, aber der Verfasser dürfte doch in der Deutung der Aktenstücke in mehreren Fällen seiner Phantasie allzu freies Spiel gelassen haben. Nach recht weitläufigen Archivforschungen in Schweden und den Ostseeprovinzen gab Ernst Lundström 1914 heraus: „Bidrag till Livlands kyrkohistoria under den svenska tidens första skede“. Der Verfasser verdient Anerkennung für die umfassende Aktenpublikation, mit der er seine Arbeit versehen hat, aber er ist in seiner Darstellung dem vorliegenden Material gegenüber allzu unkritisch, als dass die Resultate, zu denen er gelangt ist, als zuverlässig angesehen werden könnten.

Es ist selbstverständlich, dass das Material zur Geschichte Livlands nach der Einverleibung mit dem schwedischen Reich in erster Linie in den Massregeln der schwedischen Verwaltungsorgane zu suchen ist. Dabei muss die schwedische Zentralregierung zuerst in Frage kommen. Der archivalische Ausdruck für ihre Wirksamkeit ist die Reichsregistratur³⁾, eine für den Dienst der Verwaltung angelegte Abschrift von Briefen und Dokumenten, die durch die Reichskanzlei gingen. Die Reichsregistratur ist in zwei parallele Serien geteilt; die eine umfasst die Abschriften der schwedischen Briefe, die andere die deutsch oder lateinisch abgefassten. Doch ist die Reichsregistratur nicht vollständig. Aus der einen oder andern Ursache sind bei ihrem Zustandekommen Briefe ausgeschlossen oder vergessen

1) Zur Geschichte der Schlossgerichte in Livland. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands 1900.

2) Lästadius, Beiträge zur Kunde der Organisation des livländischen Gerichtswesens durch Johan Skytte, Baltische Monatsschrift 39. Jahrg.

3) Reichsarchiv, Stockholm. (R.R. = Reichsregistratur).

worden. Ein Teil des Fehlenden findet man in komplettierenden Serien der Reichsregistratur; die für die hier in Betracht kommende Zeit sind: „Gustav II. Adolfs Briefe im Original“ und „Gustav II. Adolfs Briefe in Abschrift“.

Im Herbst 1629 wurde Reichsrat Johann Skytte die Anfertigung eines grossen Reformprogrammes in dem neuerrichteten livländischen Generalgouvernement anvertraut¹⁾. Verschiedene dadurch veranlasste Vollmachten finden sich in der schwedischen Reichsregistratur für das Jahr 1629, während dagegen die Instruktion dort fehlt, die Skytte über die geplanten Reformen zugestellt wurde. Eine Kopie dieser Instruktion²⁾, wahrscheinlich ungefähr gleichzeitig, findet sich indessen unter „Gustav II. Adolfs Briefen in Abschrift“. Neben der Organisation des livländischen Generalgouvernements hatte Skytte den Auftrag, den umfassenden Getreideexport, der von den Ostseeprovinzen Schwedens ausging, in den Dienst des grossen Kriegsunternehmens zu stellen, das Gustav II. Adolf in Deutschland plante. Die weiteren Direktiven, die sich für Skyttes Wirksamkeit als notwendig erwiesen, können den Briefen Gustav II. Adolfs an Skytte entnommen werden, die sich unter den folgenden Jahren in der Reichsregistratur finden. Indessen war mit der Gründung des Generalgouverneuramtes nicht gesagt, dass jede Kommunikation zwischen Livland und dem König durch den Generalgouverneur gehen sollte. Schon die Grösse des Generalgouvernements machte es notwendig, dass der König in direkter Verbindung mit mehreren von dessen lokalen Verwaltungsorganen stand. Verschiedene Massregeln in Livland waren auch derart, dass sie die

1) Verschiedene falsche Auffassungen über dessen Umfang sind gewöhnlich in der baltischen Geschichtsliteratur. Zum livländischen Generalgouvernement gehörte während der Jahre 1629—1642 die von Polen im Waffenstillstand in Altmark 1629 abgetretene Provinz, d. h. Livland nebst Ingermanland und Kexholms län. Estland dagegen bildete eine gegenüber dem livländischen Generalgouvernement ganz selbständige Verwaltungseinheit. Ein dem livländischen Generalgouverneur unterstellter Gouverneur in Reval existierte also nicht. Das estländische Gouvernement, das 1673 den Titel eines Generalgouvernements bekam, stand direkt unter der schwedischen Zentralregierung.

2) Gedruckt von E. Lundström als Beilage zu dessen vorerwähnter Arbeit.

Autorität eines königlichen Befehles erforderten, um durchgeführt werden zu können. Ein sehr geschätztes Recht, dessen sich die Städte und die Ritterschaft oft bedienten, war, Beschwerden und Wünsche direkt dem König vorlegen zu dürfen. Die Resolutionen, die bei solchen Anlässen mitgeteilt wurden, finden sich also in der Reichsregistratur. Leider fehlt die schwedische Reichsregistratur für 1632, ein Verlust, der um so mehr zu beklagen ist, als der König in diesem Jahr seine Entscheidung in dem Streit fällte, der an mehreren Punkten wegen Skyttes Reformwirksamkeit entstanden war. In anderen Fällen kann indessen das Verlorene zum Teil ersetzt werden durch die Registratur des Reichsrates, die für das Jahr 1632 wie für die Zeit vom Juni 1630—1632 erhalten ist. Der Reichsrat, der während des Königs Aufenthalt in Deutschland die zentrale Regierung in Schweden repräsentierte, stand selbstverständlich in lebhaftem Kontakt mit Skytte.

Die oben erwähnten Ordnungsarbeiten in dem livländischen Generalgouverneurarchiv resultierten indessen in Friedrich Bienemanns Katalog über das Archiv 1908¹⁾. Damit war dieser aufgezeichnet, was noch keineswegs bedeutete, dass jenes der Forschung zugänglich war. Im Gegenteil, als die Ordnungsarbeiten abgeschlossen waren, wurde das Archiv aufs neue geschlossen und einer Pflege überlassen, die einen gradweisen Verfall eintreten liess. Während des Weltkrieges wurde das Archiv nach Russland übergeführt und im Frieden von Tartu (Dorpat) 1920 Estland ausgeliefert, wo es nach dem Bienemannschen Katalog in dem neuerrichteten Zentralarchiv des Landes aufgestellt wurde. Nun wurde das Archiv auch zum ersten Mal ganz frei der Forschung geöffnet.

Aus Bienemanns Verzeichnis geht unzweideutig hervor, dass das eigentliche Anfangsjahr des livländischen Generalgouverneurarchivs 1634 ist. Vor dieser Zeit ist das Archiv höchst fragmentarisch und, wie es scheint, rein zufällig aufbewahrt. Ganz zufällig ist es indessen nicht, dass 1634 als Anfangsjahr des Archivs angesetzt werden kann. Sowohl Jakob de la Gardie als Johann Skytte brachten nach Schweden einen grossen Teil der

1) Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga, Riga 1908.

Dokumente mit, die sich auf ihr livländisches Gouverneuramt bezogen. Von diesen dürfte nunmehr ein ziemlich spärlicher Rest in de la Gardie-Archiv in der Universitätsbibliothek Tartu verwahrt sein, während die Skytteschen Dokumente in dem schwedischen Reichsarchiv bis 1697 verfolgt werden können; damals gingen sie wahrscheinlich bei dem grossen Schlossbrand verloren¹⁾. Was nach Bienemanns Katalog in dem livländischen Generalgouverneurarchiv aufbewahrt ist, ist nur die deutsche Registratur für 1630 und die Hauptbücher für 1632 und 1633 nebst dem Journal für das letztgenannte Jahr²⁾.

Bei einem Besuch in dem estnischen Zentralarchiv im Sommer 1928 konstatierte ich, dass die genannte Registratur verschwunden war. Sie wurde indessen einige Wochen später nebst dem deutschen Registerband für 1631³⁾ wiedergefunden in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, wohin sie sehr wahrscheinlich schon vor der Überführung des Archivs nach Russland gelangt ist.

Diese beiden Registraturbände, die also die von der Generalgouverneurkanzlei ausgefertigten deutschen und lateinischen Schreiben enthalten, sind ziemlich umfangreich: 560 bzw. 450 Seiten. Die Anlage solcher Registraturen war für die Kontinuität in der Verwaltung absolut notwendig. Skytte befahl auch seinen untergebenen Gouverneuren und Statthaltern, genaue Registraturen zu führen⁴⁾ und sparte nicht an Anmerkungen, wenn

1) Bertil Boethius, Riksarkivets Livonica-serie under 1600- och 1700-talen, S. 184. Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Ny Följd I: 6.

2) Die Bücher des livländischen Generalgouvernements wurden erst 1826 von Schweden an Russland übergeben und bei Anlass der Bienemannschen Ordnungsarbeiten dem Archiv des Generalgouverneurs einverleibt. Verschiedene Papiere des livländischen Generalgouvernements werden indessen noch im Kammerarchiv in Stockholm verwahrt. Dort finden sich die Journale für die Jahre 1631, 1632 und 1634 nebst dem Hauptbuch für das letztgenannte Jahr.

3) Fr. Bienemann publizierte in seinem vorerwähnten Aufsatz ein Aktenstück von 1631, das aus der deutschen Registratur des livländischen Generalgouvernements genommen sein soll, aber es wird nichts gesagt, wo die Registratur für dieses Jahr sich befand.

4) Instruktion 18/3 1630 für Ernst Creutz, 3/5 1630 für Anders Eriks-

er fand, dass die Registraturen nicht vollständig waren¹⁾. Aber auch in der Registratur des Generalgouvernements können recht umfassende Lücken festgestellt werden²⁾. Zunächst mag konstatiert werden, dass die vorliegende Registratur erst am 28. Januar 1630 beginnt, als Johann Skytte auf seiner Reise von Upsala nach Dorpat in Narva angelangt war. Sie befasst sich also nicht mit den Massregeln, die Skytte während seines Aufenthalts in Kexholms län und Ingermanland vom 8. Januar 1630 bis zum genannten Datum ergriffen hatte. Es ist auch auffallend, dass ein sehr geringer Teil der Registratur in ihrer Gesamtheit sich auf die Ingermanländischen und Kexholmschen Teile des Gouvernements bezieht³⁾. Das beruht sicher grossenteils darauf, dass die Korrespondenz mit diesen Ländern schwedisch geführt und also in die schwedische Registratur eingeführt worden ist, die ohne Zweifel einmal vorhanden gewesen sein muss, aber nun verloren ist.

Die erhaltenen Teile der deutschen Registratur enthalten den Hauptteil der Schreiben an Beamte, Behörden und Privatpersonen in Livland, Schreiben, die sonst nur zu einem äusserst kleinen Teil in anderen Abschriften oder im Original bewahrt sind. Skyttes Korrespondenz auch mit schwedischen Beamten in Livland, so z. B. mit dem Gouverneur über Riga län, Anders Eriksson Hästehufvud, scheint in grosser Ausdehnung auf deutsch stattgefunden zu haben. Diese Sprache wendet Skytte auch in dem sehr lebhaften Briefwechsel an, den er mit dem Gouverneur von Estland, Philip von Scheding, führte, weshalb auch Skyttes Briefe an diesen in die deutsche Registratur eingeführt sind. Skyttes Stellung als Generalgouverneur über eine vor kurzem

son Hästehufvud und 9/5 1630 für Hans Wrangel — L. G. T. R. (=Livl. gen.-gouvernementets tyska registratur).

1) Gravamina und Defecten so bei dem rigischen Gouvernement befunden. L. G. T. R. 1631 15/3. Skytte an Hans Wrangel 1630 28/3. L. G. T. R.

2) So fehlt die Ordinantia für das Hofgericht Dorpat 6/9 1630. Einige der Briefe an Bürgermeister und Rat in Riga scheinen ebenfalls nicht eingeführt zu sein.

3) 28/1—3/3 und 2/8—27/8 1631 während Skyttes Reisen nach diesen Teilen des Gouvernements enthält die Registratur keine Schreiben; das ist auch der Fall 23/5—12/7 1631 während Skyttes Reise nach Deutschland.

eroberte Provinz, deren Grenzverhältnisse noch nicht endgültig festgestellt waren, führte einen umfassenden lateinisch geführten Briefwechsel mit dem polnischen Wojewoden in Wilna, Leo Sapieha, mit sich, wie auch mit dem kurländischen Herzog. An Personen ausserhalb der Ostseeländer gerichtete Briefe besitzt die Registratur ziemlich wenige. Von denen, die vorkommen, sind die Briefe an Gustav II. Adolf von grossem Interesse. Sie bestehen aus sehr weitläufigen Relationen über die Unterhandlungen mit Reval, Pernau und Riga, die Skytte wegen der Getreidelieferungen an die schwedische Armee in Deutschland führte, Relationen, welche ursprünglich Beilagen zu Skyttes schwedisch geschriebenen Briefen an Gustav II. Adolf waren und teilweise unter diesen Briefen im Reichsarchiv in Stockholm erhalten sind. Überdies haben einige wenige Briefe an den König in der Registratur ein grösseres Interesse, weil sie sich teils nicht unter den ebenerwähnten Briefen von Skytte im schwedischen Reichsarchiv finden, teils weil sie von Bedeutung für die Kenntnis der Skytteschen Reformpläne sind. Endlich kann erwähnt werden, dass einige Briefe an den Pfalzgraf Johann Casimir gerichtet sind ¹⁾, die vor allem Skyttes Gegensatz zum Reichskanzler in der Frage des Getreidehandels beleuchten.

Schon in der hier gegebenen Übersicht über die Adressaten der Registratur sind an mehreren Stellen die Fragen angedeutet worden, die in den Briefen behandelt werden. Eine etwas ausführlichere Schilderung der Probleme, die vor allem diskutiert werden, möge hier folgen. Zu den laufenden Verwaltungsgeschäften gehörten in einer Grenzprovinz in ganz speziellem Grade die militärischen Massregeln, d. h. die Sorge für die Munition und Vorräte der Festungen und das rechtzeitige Auftreiben von genügenden Geldsummen zur Auszahlung des Soldes an ihre Garnisonen. Livlands Verwaltung war bisher vor allem mit Rücksicht auf die Kriegsführung im Lande organisiert gewesen. Wenn Livlands eigene Mittel nicht mehr reichten, mussten andere von Schweden und Finnland hergeschafft werden. Skyttes Aufgabe war, nachdem der Waffenstillstand von Altmark dem Lande ei-

1) Diese Briefe decken sich nur zum Teil mit den Originalbriefen von Skytte an den Pfalzgrafen, die sich in der Stegeborgssammlung finden: Reichsarchiv Stockholm.

nen sechsjährigen Frieden gesichert hatte, eine Verwaltung zu schaffen, bei der die Ausgaben in grösstmöglicher Ausdehnung vom Lande selbst bestritten wurden, was in praxi eine von Grund aus neue Organisation der eroberten Provinz bedeutete. Um die Kriegskontributionen, die das Land früher unter dem Namen von „statie“ geleistet hatte, in eine genau geregelte Steuerpflicht zu verwandeln und durch Zölle und Lizenzen der Verwaltung eine Gewinn bringende Einkunftsquelle im Handel des Landes zu schaffen, musste die herrschende Desorganisation und Rechtlosigkeit abgeschafft werden. Das umfassende Reformprogramm, das im Herbst 1629 Skytte zur Ausführung in Livland anvertraut wurde, spiegelt sich in der Registratur in einer Menge Instruktionen und Memoriale wieder. Dem Gouverneur über das Län Riga und den Statthaltern über die Läne Dorpat und Kokenhusen werden ihre Amtspflichten reguliert. Die Organisation des verfallenen Justizwesens wird mit Kraft betrieben. Landgerichte werden nach dem Muster der schwedischen Amtsgerichte eingesetzt. Die vorher existierenden Schlossgerichte von Riga, Kokenhusen und Dorpat werden als zweite Instanz in die Organisation eingefügt. Als Skytte am 7. September 1630 seine grosse Rede bei der Einweihung des Oberlandesgerichtes in Dorpat hält, hat er die Organisierung des Rechtswesens im Lande vollendet. Es erübrigte sich, die Provinzen dahin zu bringen, sich vor der neuen Rechtsordnung zu beugen, mit anderen Worten das Oberlandesgericht in Dorpat als das für das ganze Land gemeinsame Obergericht anzuerkennen. Die Standesprivilegien und Korporationsrechte standen dem hindernd im Wege, und unter ihrem Schutze wucherten nach Skyttes Meinung die Missbräuche, Ungerechtigkeiten und die Unterdrückung, die die wirkliche Ursache für die Verarmung des Landes bildeten. Als Skytte das Schlagwort formt „Unus Rex, una lex et grex unus“¹⁾, richtet es sich vor allem gegen die von Privilegien umgebene Sonderstellung Rigas, Revals und der Harrien-Wierländischen Ritterschaft²⁾. Den Kampf

1) Skytte an Gustav II. Adolf 16/2 1630. L. G. T. R.

2) Trotzdem die estländischen Korporationen nicht der Jurisdiktion Skyttes unterstanden, wollte Skytte sie doch unter die rechtliche Einheit zwingen, die er durch das Oberlandesgericht in Dorpat in den Ostseeprovinzen Schwedens schaffen wollte.

gegen diese nimmt Skytte im Herbst 1630 und in der ersten Hälfte 1631 auf. Der Streit nahm in seiner Fortsetzung immer mehr den Charakter einer Kraftprobe an zwischen Skytte einerseits und Bürgermeister und Rat von Riga andererseits. Es galt nicht nur eine Umwandlung der rechtlichen Verhältnisse, sondern Skytte zielte in letzter Linie auf eine grössere Freiheit für die Staatsmacht, regulierend und kontrollierend in das ökonomische Leben der Stadt einzugreifen. Die aktuellen Streitfragen wurden Gegenstand weitläufiger Diskussionen zwischen Skytte und Repräsentanten für Bürgermeister und Rat in Riga, über die sich umfassende Protokolle in der Registratur für 1631 finden. Skyttes Reformen auf rechtlichem Gebiet hatten das weiteste Ziel und umfassen in gewissem Grade alle übrigen, für die die rechtliche Umgestaltung freie Bahn bilden sollte. Die vorliegende Registratur gibt ausführliche Mitteilungen über diese eifrige Reorganisationswirksamkeit. Die kirchlichen Verhältnisse werden untersucht und Reformpläne werden entworfen. Das neue Gymnasium in Dorpat wird am 13. Oktober 1630 feierlich eingeweiht und das folgende Jahr wird seine Erweiterung zur Akademie geplant. Die Pferdepost wird umorganisiert, feste Poststationen werden errichtet und Massregeln zur Verbesserung der Wege ergriffen. Durch die Hakenrevision wird eine gerechte Grundlage für die neue Besteuerung der Provinz gelegt. Um Ordnung in die seit langer Zeit verwirrten Verhältnisse hinsichtlich des Gutsbesitzes zu bringen, wird das Recht, unter dem der Adel seine Güter besetzt hielt, einer Prüfung unterzogen. Öde gelegte Gegenden werden kolonisiert und die im Kriege verfallenen Städte werden wieder aufgebaut. Vor allem bestrebt man sich, alle Hindernisse für einen, wie man hofft, Gewinn bringenden russischen Transitohandel aus dem Wege zu räumen.

Die Verwahrlosung, der das livländische Generalgouverneurarchiv beinahe zweihundert Jahre ausgesetzt gewesen war, hat wohl auch andere Archivalien als die erwähnten Registraturbände in verschiedene Archive der Ostseeprovinzen zerstreut. Das scheint indessen für die hier in Frage kommende Periode nicht der Fall zu sein, abgesehen von einigen relativ unbedeutenden Ausnahmen. In dem 1920 gegründeten Staatsarchiv in Riga wird eine Anzahl Schreiben, hauptsächlich Bittschriften

an Johann Skytte aufbewahrt, die dem von 1913 von Hermann Bruiningk verzeichneten Archiv der Ökonomieverwaltung angehören¹⁾. Im selben Archiv findet sich auch ein Band Briefe an den Kassendirektor des Generalgouvernements Harald Bengtsson aus den Jahren 1630—37 wie auch dessen Missivregistratur für 1633. Das ebenfalls im lettischen Staatsarchiv aufgestellte Archiv der livländischen Ritterschaft enthält einige Revisionsbücher, die ein Resultat von Skyttes Hakenrevision 1630, Donationsrevision 1632²⁾ sind. Im Stadtarchiv Riga befindet sich nun auch eine Sammlung von Instruktionen für die Landesregierung in Livland, hauptsächlich Abschriften, die nach Bienemanns Verzeichnis einmal dem livländischen Generalgouverneurarchiv angehört hat. Einige Reste von Archiven lokaler Verwaltungsbehörden sind ebenfalls der Zerstörung entgangen und werden später berührt.

Nachdem das Archiv des livländischen Generalgouvernements der Skyttezeit auf die oben angegebene Weise so gut wie vollständig zerstreut worden ist, bildet die Livonicasammlung die vielleicht vornehmste Quelle der Geschichte dieser Zeit. Leider ist auch die Livonicasammlung ernstem Missgeschicken nicht entgangen. Die ursprüngliche Ordnung wurde in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. umgestossen, wobei vieles in andere Sammlungen übergeführt wurde. Erst kürzlich sind die übrig gebliebenen Livonicapapiere provisorisch geordnet und verzeichnet worden. Selbstverständlich sind die Briefe Skyttes an Gustav II. Adolf in erster Linie von Interesse. Sie komplettieren die vorher erwähnte deutsche Registratur des livländischen Generalgouvernements. In dieser machen Reformarbeit und die laufenden Verwaltungsgeschäfte einen Hauptteil aus. Die Briefe von Skytte an den König behandeln vor allem Livland in seinem Verhältnis zum schwedischen Reich, die Relationen mit den Nachbarmächten Russland und Polen, die Sicherstellung der Provinz bei kriegerischen Verwicklungen und die Ausnutzung ihrer ökonomischen

1) Hermann Bruiningk, Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13. Sitzungsberichte d. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands 1913.

2) Revisionsachen 1624—1632. Diese Archivalien sind auf verschiedenen Wegen und in später Zeit in dieses Archiv gelangt.

Ressourcen zur Schaffung einer Provinzverwaltung, die ohne ökonomische Beiträge vom Mutterlande bestehen könnte. Ein lebhaft diskutiertes Problem ist daneben die Frage, ob der Getreidehandel in berechnetem Umfang den Krieg in Deutschland ökonomisch unterstützen könnte. Im Vergleich damit wird die Reformwirksamkeit in Livland ziemlich wenig berührt. Skytte hatte dabei deutlich recht freie Hände gehabt und brauchte für die vorgenommenen Massregeln in den meisten Fällen nur die Bestätigung des Königs einzufordern. Im Jahre 1630 ist Skyttes Briefwechsel mit Gustav II. Adolf besonders rege gewesen. Nicht weniger als 73 Briefe von Skytte sind erhalten. In den beiden folgenden Jahren verringert sich die Anzahl der Briefe höchst wesentlich. 1631 sind es 24, und 1632 sind sie auf 18 gesunken. Wahrscheinlich beruht das zum grossen Teil darauf, dass 1631 der Getreidehandel in den Händen des Reichskanzlers lag, und in den folgenden Jahren hat er bei veränderten Konjunkturen viel von seiner Bedeutung eingebüsst.

Während die Briefe des Gouverneurs Anders Eriksson Hästehufvud an den König aus der Livonicasammlung ausgebrochen und einer Sammlung von Briefen und Schreiben an Gustav II. Adolf einverleibt worden sind, werden Hästehufvuds Briefe an den Reichsrat und die Vormundschaftsregierung noch unter den Livonicapapieren des Reichsarchivs aufbewahrt. Diese Briefe bilden, da Anders Eriksson Hästehufvud nach Skyttes Abreise nach Schweden im Mai 1633 und bis zur Ankunft des neuen Generalgouverneurs Bengt Oxenstierna nach Livland Neujahr 1635 die Verantwortung für Livland trug, eine Hauptquelle für die Geschichte der eben genannten Zeit. Besonders gilt dies hinsichtlich der Sicherstellung der Provinz mit Rücksicht auf die unsicheren Relationen zu Polen in den Jahren unmittelbar nach Gustav II. Adolfs Tod.

Unter den Livonicapapieren im schwedischen Reichsarchiv finden sich weiter die Briefe des Dorpater Oberlandesgerichtes an Gustav II. Adolf. Es sind nur wenige, aber sie bilden doch eine wichtige Quelle zur Kenntniss von Skyttes Reformplänen auf dem Gebiete des Rechtswesens. Ausser den nun relatirten werden keine Briefe oder Schreiben von schwedischen Behörden in Livland an die Königl. Majestät wäh-

rend der Jahre 1630—1634 in der Livonicasammlung aufbewahrt. Soweit sie erhalten sind, sind sie anderen Serien zugeführt worden. Die noch nicht verzeichneten Teile der Livonicasammlung enthalten indessen die vorerwähnten Reste des Archivs lokaler livländischer Behörden¹⁾. Sie werden gebildet durch die schwedische Registratur 1632—1634 und die deutsche Registratur 1633—1634 des Rigensischen Gouverneurs Anders Eriksson Hästehufvud und durch die Registratur 1633—1634 des Dörptschen Statthalters Jost Taube. Skyttes Untergouverneure und Statthalter waren, wie bereits bemerkt, verpflichtet, Registraturen über alle ausgehenden Schreiben zu halten. Von diesen Registraturen sollte ein Exemplar für den Dienst der Ortsverwaltung aufbewahrt, ein zweites dem Oberlandesgericht in Dorpat eingeliefert werden²⁾. Zeitweise scheint jedoch die Registratur von der Reichskanzlei eingefordert worden zu sein³⁾. Das ist vermutlich die Ursache, dass die hier berührten jetzt in der Livonicasammlung verwahrt werden.

Was von Anders Eriksson Hästehufvuds Briefen an Reichsrat und Vormundschaftsregierung aus der Zeit nach Skyttes Abreise von Livland gesagt worden ist, gilt auch für seine Registratur. Freilich hatte Anders Eriksson Hästehufvud in der Zeit, da er die Provinz regierte, nicht dieselben Befugnisse wie

1) In der Livonicasammlung wird noch das livländische Oberkonsistoriumsarchiv und das Dorpat-Pernausche Universitätsarchiv verwahrt. Ein Eingehen auf diese Archive, die natürlich auf ihrem speziellen Gebiet Beiträge zur Geschichte der Zeit bieten, würde jedoch zu weit führen.

2) Instruktion für Anders Eriksson Hästehufvud 8/5 1630. L. G. T. R.

3) Brief an Anders Eriksson Hästehufvud 20/11 1634. R. R. Als Skytte im Herbst 1634 vom Generalgouverneursposten zurücktrat, gab er in der Reichskanzlei in Stockholm die zum Generalgouvernement gehörenden Dokumente ab, die er nach Schweden mitgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Gouverneure und Statthalter des Generalgouvernements aufgefordert, Protokolle und Registraturen für die Jahre 1633 und 1634 der Reichskanzlei einzusenden, damit die Reichskanzlei volle Kenntnis besitze über alles, was sich während Skyttes Generalgouvernement ereignet hatte. Ein Exemplar jedes Protokolles und jeder Registratur sollte doch im Archiv des betreffenden Gouverneurs oder Statthalters aufbewahrt werden.

ein Generalgouverneur. Diese übte Skytte wenigstens formell aus, bis Bengt Oxenstierna im Herbst 1634 als Inhaber des Amtes ausersehen wurde. Aber Anders Eriksson war doch eine zentrale Gewalt über die zivile Verwaltung anvertraut, die seinen Registraturen erhöhtes Interesse verleiht.

Die Livonicasammlung enthält auch die Briefe der einheimischen livländischen Verwaltungsbehörden und Korporationen, vor allem der Ritterschaft und Städte Livlands an die Königl. Majestät. Eine livländische Ritterschaft im eigentlichen Sinne existierte nicht vor der schwedischen Zeit. Die Ritterschaften in den Kreisen Dorpat, Pernau und Wenden traten oft gemeinsam auf, aber der Grund für eine gemeinsame Organisation wurde erst gelegt, nachdem die Ritterschaft 1634 die Erlaubnis erhalten hatte, einen gemeinsamen Ritterschaftshauptmann zu wählen. Die Schreiben der Ritterschaft vor 1634 sind indessen in sehr geringem Masse erhalten. Von Interesse ist kaum etwas Anderes als ein sehr weitläufiges undatiertes Memorial, das offenbar den Deputierten der Ritterschaft zu Gustav II. Adolfs Begräbnis mitgegeben worden war und das eine scharfe Abrechnung mit den von Skytte vorgenommenen Reformen enthält. Bei derselben Gelegenheit gaben auch die drei vornehmsten Städte Livlands Riga, Dorpat und Pernau ihren Deputierten Memoriale über ihre Wünsche und Beschwerdepunkte mit. Diese Memoriale finden sich unter den Briefen der betreffenden Städte an die Königl. Majestät; sie sind, was Riga und Pernau betrifft, in ziemlicher Reichhaltigkeit aufbewahrt. Die Besteuerung des Handels durch Lizenzen von Seiten der schwedischen Behörden und die wirklichen oder vermeintlichen Eingriffe in die von Privilegien umgebenen Freiheiten der Städte bildeten eine nie versiegende Quelle zu Klagen. Im Vergleich mit der grossen Freiheit, die die Städte in polnischer Zeit genossen hatten, wurde deutlich das stramm organisierte schwedische Regiment mit seiner Forderung, dass jeder Teil seinen genau abgewogenen Beitrag zum allgemeinen Besten geben sollte, als drückend und beschwerlich empfunden.

Ursprünglich haben die Briefe der verschiedenen Verwaltungsbehörden in Livland neben oder unter dem Generalgouverneur an Gustav II. Adolf den Livonicadokumenten des schwedischen Reichsarchivs angehört. Sie sind indessen, wie früher

erwähnt, nun zu einer Sammlung „Briefe an Gustav II. Adolf“ übergeführt¹⁾.

Die Briefe des Kriegskommissars Erik Andersson Trana und des Gouverneurs Anders Eriksson Hästehufvud an den König, die vor der Zeit von 1625—1630 ein wertvolles Material bilden, liefern indessen für die hier behandelte Periode ziemlich spärliche Beiträge. Die Ursache bildet wahrscheinlich die Zentralisierung der Verwaltung, die eine Folge der Einführung des Generalgouverneuramtes war. Zur Kenntnis von Skyttes Plänen für eine durchgreifende Umwandlung der Rechtsverhältnisse tragen wesentlich die Schreiben bei, die Skyttes vornehmster Mitarbeiter, der Vizepräsident am Oberlandesgericht Dorpat und Bürgermeister von Riga, Thomas Ram, an Gustav II. Adolf richtete. Für einen speziellen Punkt, die Frage des Getreidehandels und die damit verknüpften Zölle und Lizenzen, findet sich ein bedeutendes Material in den Briefen des Grossfinanziers und Statthalters von Koperje Bogislaus Rosen, wie auch in den Briefen Anders Haraldsson Appelboms, der mit Getreideankauf in Reval, dem damals grössten Exporthafen für Getreide in den Ostseeprovinzen, betraut worden war. Schliesslich mögen auch die Briefe des Lizenzverwalters Aerth Spiering erwähnt werden. Die auch für die Geschichte Livlands in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. höchst interessante Oxenstiernasche Sammlung befindet sich nun im Reichsarchiv in Stockholm. Der zentrale Platz, den der Reichskanzler Axel Oxenstierna in der schwedischen Politik einnahm, gibt seinem Briefwechsel eine besondere Bedeutung. Axel Oxenstiernas eigene Briefe sind nun bis zum Jahr 1633 publiziert²⁾. Unter den im Druck herausgegebenen Briefen an den Reichskanzler sind auch die Briefe von Johann Skytte³⁾. Oxenstierna war schon altvertraut mit den livländischen Verhältnissen. Als Generalgouverneur über die schwedischen Besitzungen in Westpreussen musste er sich überdies unmittelbar mit Problemen befassen, die in vielen denjenigen in Livland ähnlich

1) Ein gedrucktes Verzeichnis über diese Briefe ist von P. Sonden veranstaltet. *Meddelanden från Svenska Riksarkivet*, Bd. IV.

2) *Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling*. Abt. I, Bd. 5—7. Stockholm 1915—1926, umfasst die Jahre 1630—1632.

3) a. a. O., Abt. II, Bd. 10, Stockholm 1900.

waren. Skytte wurde deswegen gehalten, seine Reformen im Einverständnis mit dem Reichskanzler zu halten. Leider kann man konstatieren, dass vieles von der regen Korrespondenz zwischen ihnen verloren gegangen ist. Abgesehen von einem Brief über Privatangelegenheiten sind keine von Skyttes Briefen vom 19/3 1630 — 7/7 1631 bewahrt, und Axel Oxenstiernas Briefe fehlen für die Zeit vom 6/5 1630 — 23/2 1632. Indessen enthalten auch andere von Oxenstiernas Briefen, besonders die an Gustav II. Adolf, wertvolle Aufschlüsse über den Getreidehandel in den Ostseeprovinzen. Die livländischen Verwaltungsbehörden, sowohl die schwedischen wie die einheimischen, unterhielten ebenso lebhaftere Verbindungen mit dem Reichskanzler¹⁾ wie mit dem König. Es sind dieselben Personen und Korporationen, die vorher bei der Behandlung der Livonicasammlung und den „Briefen an Gustav II. Adolf“ genannt wurden, welche sich auch unter den livländischen Korrespondenten des Reichskanzlers finden. Besonders hervorgehoben werden muss vielleicht der Lizenzverwalter Aerth Spiering, der eine Stellung neben Skytte und direkt unter Oxenstierna inne hatte, und der Superintendent Hermann Samsonius infolge des persönlichen Verhältnisses zwischen diesem und dem Reichskanzler, wie auch wegen des Gegensatzes zu Skytte, in dem diese zeitweise standen. Von begrenzter Reichweite, aber doch nicht ohne Interesse sind die Aufschlüsse, die in den Briefen der Verwalter Jonas Traneus, Anders Munck und Heinrich Ledebuhr an Axel Oxenstierna über dessen umfangreiche Lehen mitgeteilt werden.

Das Kammerkollegium in Stockholm, das höchste Organ der finanziellen Verwaltung im schwedischen Reich, stand ganz natürlich in intimer Verbindung mit den Verwaltungsbehörden in Livland. Das erhaltene Aktenmaterial desselben wird im Kammerarchiv in Stockholm aufbewahrt. Die Briefe des Kammerrates sind in der Registratur der Kammer untergebracht, während die Briefe von Livland, wo Skytte selbstverständlich der vornehmste Korrespondent ist, sich unter den „von den

1) Ein gedrucktes Verzeichnis der Briefe an Axel Oxenstierna bietet P. S o n d e n: Meddelanden från svenska Riksarkivet. Ny Följd II: 2.

Landschaften angekommenen Briefen“ befinden. Der Band, der die livländischen Briefe von 1632 enthält, fehlt jedoch.

Aus der hier gegebenen Übersicht dürfte hervorgehen, dass das Archivmaterial zur Skyttezeit für das Jahr 1632 grosse Lücken aufweist, wie auch, dass es von diesem Jahre an viel dürftiger ist als für die beiden ersten Jahre der Periode. Man könnte sich denken, dass ein gewisser Ersatz in einem noch nicht berührten Archiv zu gewinnen wäre, nämlich in dem estländischen Generalgouverneurarchiv, das nun im Zentralarchiv Estlands in Tartu aufbewahrt wird. In vielem bewegte sich die Reformwirksamkeit in Livland und Estland in parallelen Linien, weshalb auch intime Verbindungen in den meisten Fragen zwischen Skytte und Philip von Scheduling bestanden. Die Registratur des livländischen Generalgouvernements zeigt, dass ein lebhafter Briefwechsel zwischen ihnen stattgefunden hat. Leider hat dieser Briefwechsel sehr wenige Spuren in dem estländischen Generalgouverneurarchiv hinterlassen, so wie dieses jetzt erhalten ist. Sowohl Briefe von Johann Skytte wie von Philip von Scheduling an diesen gibt es nur in einer geringen Anzahl¹⁾.

In der Organisationsarbeit Skyttes fand die Ritterschaft Livlands keinen Platz. Die lokalen Ritterschaftsorganisationen, die es gab, waren durch die verwirrten politischen Verhältnisse während des langwierigen Kriegszustandes zwischen Polen und Schweden beinahe vernichtet worden. Eine neue, ganz Livland umfassende Ritterschaftsorganisation datiert ihren Beginn erst vom Jahre 1634. Skytte hatte also, wie er selbst betont, bei den Massregeln, die er ergriff, freie Hände²⁾. Er brauchte nicht wie der Gouverneur in Estland, um zu einem Resultat zu gelangen, langwierige Unterhandlungen mit einer oft sehr wenig reformfreundlichen Ritterschaft zu führen. In Frage der Bodenbesteuerung beriet sich Skytte mit einigen der „vornehmsten“ von jedem

1) Schedings Briefe an Skytte finden sich unter „Konzepte des Generalgouverneurs und Statthalters 1629—1634“ und Skyttes Briefe unter „Schreiben an Philip von Scheduling 1629—1642“.

2) Skytte an Gustav II. Adolf 14/4 1630: Livonicasammlung. Skytte an Philip von Scheduling 4/5 1630. L.G. T. R.

Landesteil¹⁾. Diese scheinen indessen in keiner Weise gleichbedeutend mit irgendwelchen Ritterschaftsorganisationen zu sein. Es ist unter solchen Umständen erklärlich, dass das Archiv der livländischen Ritterschaft nicht enthält, was sich direkt auf Skyttes Reformwirksamkeit bezieht²⁾. Auch wenn die Archive der lokalen Ritterschaften erhalten geblieben wären, hätten sie wahrscheinlich ziemlich sparsame Beiträge zur Beleuchtung der hier behandelten Fragen geliefert.

Mit den Städten der Ostseeprovinzen hatte es Skytte mit Organisationen von weit grösserer Fertigkeit zu tun als mit der Ritterschaft Livlands. Die Missgeschicke verschiedenster Art, die die verschiedenen Stadtarchive erleiden mussten, sind die Ursache, dass heute ein relativ geringes Material erhalten ist über die Verbindungen der betreffenden Städte mit Skytte. Im Stadtarchiv Riga finden sich einige Aktenstücke über Skyttes Versuch, regulierend in den Handel der Stadt einzugreifen³⁾, und die Briefsammlung von Skytte, die im Stadtarchiv Tallinn (Reval)⁴⁾ aufbewahrt wird, beleuchtet sein Bestreben die Ostseeprovinzen zu Transitländern für den russischen Handel zu machen.

Selbstverständlich bieten die übrigen Materialien aus der Periode 1629—1630 in den verschiedenen Stadtarchiven, in dem Masse wie sie erhalten sind, mehr oder weniger direkte Beiträge zur Geschichte der Skyttezeit. Es würde jedoch zu weit führen und fällt auch aus dem Rahmen dieser Übersicht, näher auf diese Archivalien einzugehen, heraus.

1) Skytte an Gustav II. Adolf 28/12 1630: Livonicasammlung.

2) Dass diesem Archiv ziemlich spät einige Revisionsbücher von 1630 und 1632 einverleibt wurden, ist bereits erwähnt.

3) Äusseres Archiv V: 8,2; 8,7. Einige Instruktionen für Unterhandlungen mit Gustav II. Adolf und Relationen über diese Unterhandlungen werden unter der Archivbezeichnung: Äusseres Archiv IV: 12,4 g, IV: 12,4 i aufbewahrt.

4) B. F. Suecica, Bd. 61. Katalog des Revaler Stadtarchivs, hg. von O. Greiffenhagen, Reval 1925.

Sonderabdruck aus: „Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1929“.

Druck von C. Mattiesen, Ant.-Ges., Tartu (Dorpat) 1931.

ESTICA

A-4327

